



Vorteile von Schiffsbeteiligungen

Bisher haben wir uns ja in der ZWP mit dem Thema Schiffsbeteiligungen eher zurückgehalten, da oftmals die steuerlichen Vorteile mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden waren. Seitdem es aber keine Steuervorteile am Anfang mehr gibt, haben nur noch Schiffsbeteiligungen eine Chance, die auch wirtschaftlich Erfolg haben werden. Dies ist ein Grund, uns heute und in Zukunft mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wolfgang Bauer

der autor:

Wolfgang Bauer

Finanzforum Laichinger Alb GmbH
Daniel-Mangold-Str. 10
89150 Laichingen
Tel.: 0 73 33/92 22 98
Fax: 0 73 33/92 22 97
E-Mail: info@finanzforum.biz
www.finanzforum.biz

tipp:

Nähere Informationen erhalten Sie mit Hilfe unseres Faxcoupons auf S. 85.

Die Schiffsbeteiligung bietet nach wie vor eine günstige Ertragsbesteuerung mit der Tonnagesteuer und deutliche Vorteile bei Vermögensüberträgen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden in der Bundesrepublik im Erbfall durchschnittlich rund 230.000 EUR weitergegeben – Grund genug, sich mit dem Thema Vermögensübertragung und Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Viele vermögende Privatkunden fragen sich, wie sie ihr Vermögen zusammensetzen und strukturieren können, um möglichst optimale Ergebnisse zu erzielen. Unsere Empfehlung lautet: Investieren in Schiffsbeteiligungen, um von den positiven Effekten einer späteren Übertragung profitieren zu können! Am Beispiel des Subpanamax-Vollcontainerschiffes MS „Clara Schulte“ von Atlantic werden Sie sehen, in welcher Weise sich gegenüber der Übertragung von Barvermögen Vorteile ergeben.

Kommanditbeteiligung

Zunächst einmal ist da die günstige Bewertung des Betriebsvermögens mit den

Steuerbilanzwerten, wenn eine direkte Kommanditbeteiligung übertragen wird. Anders als im Fall der Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung, bei der der gemeine Wert des Wirtschaftsguts maßgeblich ist, können im Rahmen der Direktbeteiligung niedrigere erbschafts- und schenkungssteuerliche Belastungen in Anspruch genommen werden. Es ist demnach ratsam, die Treuhand abzuwählen und sich als sogenannter Direktkommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. Der zweite Punkt: Für begünstigte Erwerbe, zu denen auch die Erbschaftsfälle und die Schenkungen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge von Schiffsbeteiligungen zählen, wird ein Freibetrag in Höhe von 225.000 EUR gewährt. Zu bedenken ist hierbei, dass der Freibetrag nur auf Antrag des Schenkers gewährt wird und dass dieser auch nur in voller Höhe darüber verfügen darf.

Abzug des Freibetrags

Eine weitere Kürzung ergibt sich nach Abzug des Freibetrags: Der verbleibende Wert des